

Sitzungsordnung

Allgemeines

- Alle Arten von Sitzungen des TC Albershausen müssen rechtzeitig, d.h. mind. eine Woche vor der Sitzung, einberufen werden.
- Die Tagesordnungspunkte werden vom Sitzungsleiter bekannt gegeben. Tagesordnungspunkte aus dem Kreis der Teilnehmer müssen vor der Einberufung der Sitzung beim Sitzungsleiter eingegangen sein.
- Jeder Tagesordnungspunkt wird mit einem Zeitrahmen versehen.
- Die Beschlussfähigkeit von Ausschusssitzungen und der Mitgliederversammlung sind in der Vereinssatzung geregelt.
- Die übrigen Versammlungen sind, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Teilnehmer getroffen.
- Die Stimmberechtigungen für die Organe des Vereins sind ebenfalls in der Satzung geregelt.
- Bei allen anderen Versammlungen sind alle anwesenden aktiven Mitglieder des Vereins stimmberechtigt, sofern sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ausschusssitzung

- Bei Befangenheit hat sich das betroffene Ausschussmitglied weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zu beteiligen. Befangenheitsregeln sind in der Geschäftsordnung des Vereines geregelt.
- Die Ausschusssitzungen finden nichtöffentlich statt.

Hauptversammlung

Einzelheiten zur Mitgliederversammlung sind in der Vereinssatzung geregelt.

- Der 1. Vorsitzende leitet die Versammlung, im Falle seiner Verhinderung leitet der zweite Vorsitzende die Hauptversammlung.
- Der Vorsitzende erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge der Handzeichen das Wort. Er kann ebenso einem Redner das Wort entziehen und bei ständiger Störung die betroffene Person von der Versammlung ausschließen.
- Gastzuhörer sind zugelassen, wenn eine Einladung vorausgeht bzw. der Vorstand am Tage der Versammlung einwilligt.
- Für die Neuwahl des 1. Vorsitzender ist bei der Wahl ein Wahlhelfer zu bestimmen.

Albershausen, den 17.02.2022

Albershausen, den 25.10.2021

Albershausen, den 01.04.2013

Albershausen, den 05.03.2001